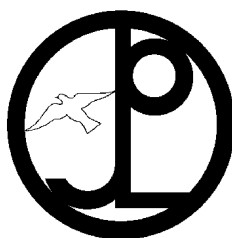


Verzeihen und Versprechen

**Der Gerechtigkeit und dem Frieden
eine Chance geben
im dritten Jahrtausend**



**Luxemburger Kommission
"Justitia et Pax"**

Herausgeber:

Luxemburger Kommission "Justitia et Pax" / "Justice et Paix"

52, rue Jules Wilhelm – L-2728 Luxemburg

Luxemburg 2000

Inhalt

Vorbemerkung	5
I. Verzeihen und Versprechen	6
II. Luxemburg – ein Land mit einer sauberen Weste?	9
1. Erste Bilanz: eindeutig positiv	9
2. Fragen zur Vergangenheit	9
3. Fragen zur Gegenwart	10
4. Fragen zur Zukunft	11
5. Einige konkrete Bereiche der Versöhnung	12
III. Sozialer Fortschritt im Widerstreit der Ideologien	17
1. Wissen, wo wir herkommen	17
2. Am Anfang: Elend und Hunger	18
3. Er kämpfte Würde: Der soziale Fortschritt fiel nicht vom Himmel	18
4. Mühsamer Weg im Widerstreit der Ideologien: Soziale Fortschritte trotz Spaltung und Blockdenken	20
5. Annäherung und gegenseitiges Verständnis	21
6. Neue Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung	23
7. Versprechen für die Zukunft	25
IV. Und wenn man die Frauen um Vergebung bitten müsste ...	27
1. Der Grund einer Vergebungsbitte	27
2. Das Eingeständnis von Fehlern und Schuld	28
3. Die Bitte um Vergebung	31

V. Vergebung im zwischenmenschlichen Bereich	33
1. Die fünf Schritte im Prozess der Vergebung	33
2. Die Folgen des Vergebens	35
3. Versprechen öffnen Zukunft	37
10 Thesen zur Vergebung	39

Vorbemerkung

Die Jahrtausendwende wird von mancherlei Seiten mit einer Gewissensforschung über unsere heutigen Gesellschaften und mit einer Bilanz der Vergangenheit in Verbindung gebracht. Christlicherseits wird dieser Übergang – unter Rückgriff auf eine alte jüdische Tradition – mit einem Schuldenerlass zu Gunsten der hochverschuldeten Länder der Dritten Welt und mit einer Vergebungsbitte für begangenes Unrecht verbunden.

Auch die Luxemburger Kommission "Justitia et Pax" möchte als an Gesellschaftsfragen interessiertes Gremium die Jahrtausendwende zu einem Rückblick und einem Ausblick nutzen. Als Reflexionskommission unterbreitet sie eine Reihe Überlegungen, wobei ihr, entsprechend ihrer Ausrichtung, besonders die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden ein Anliegen ist. Mit ihren Überlegungen über einen Neubeginn durch Verzeihen und Versprechen hat sie vor allem die Luxemburger Gesellschaft und Gemeinschaft als Ganze im Blick. Als christliche Kommission bezieht sie selbstverständlich auch die katholische Kirche Luxemburgs als Teil der Gesellschaft mit ein; deren Vergebungsbitte von Aschermittwoch 2000 setzt sie dabei voraus.

Auf die Hinführung zum Thema folgt ein eher allgemeiner gesellschaftlicher Teil. Anschließend werden zwei größere Bereiche herausgegriffen, auf die näher eingegangen wird: die Arbeitswelt und die Frauen. Abgeschlossen wird die Reflexion mit dem persönlichen, zwischenmenschlichen Bereich.

Luxemburg, im September 2000

I. Verzeihen und Versprechen

Was ist so ungewöhnlich am Jahr 2000 außer der runden Zahl? Ist es nicht ein Jahr wie jedes andere? Und wenn es für diesen oder jenen in irgendeiner Weise dennoch besonders ist, dann wohl nicht wegen dieser Zahl, die von einer bestimmten Zeitrechnung abhängt und deshalb völlig relativ ist. Und dass da ein neues Jahrtausend beginnen soll, ist auch kein Sonderfall: Jeden Tag beginnt für irgendjemand oder irgendetwas ein neues Jahr, Jahrzehnt, Jahrhundert, Jahrtausend ...

Trotzdem, wenn wir uns nun doch an unserer hier üblichen Zeitrechnung orientieren, lässt sich das Jahr 2000 – wie andere Jubiläen auch – sehr wohl zu einem Rückblick und einem Ausblick nutzen. Wer träumt nicht von Versöhnung und Frieden, wer hofft nicht auf Zufriedenheit und Glück? Damit es aber nicht bei frommen Wünschen bleibt und die Besinnung nicht zur Moralpredigt verkommt, damit nicht Gefühlsduselei und blinder guter Wille die Sicht trüben, braucht es neben dem angestrebten Ziel des Friedens das geeignete Mittel dazu: die Gerechtigkeit.

Nun scheinen aber Rückblick und Ausblick auf zumindest zwei unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen: Das Vergangene ist unwiderruflich geschehen und nicht rückgängig zu machen; das Zukünftige seinerseits ist unabsehbar und völlig ungewiss. Was nützen da alle Versuche der Vergangenheitsbewältigung und der Zukunftsvorsorge? Sind sie nicht leere Vertröstungen und wirkungslose Einbildungen, die nichts anderes erreichen können, als uns bestenfalls unsere grundsätzliche Ohnmacht zu verschleiern?

Hier kann uns ein Gedanke von Hannah Arendt, der deutsch-amerikanischen Philosophin jüdischer Herkunft (1906-1975), weiterhelfen. In einem ihrer Hauptwerke, "Vita activa oder Vom tätigen Leben"¹ (Originaltitel: *The Human Condition*) aus dem Jahre 1958, meint sie, es gebe einen Ausweg aus der Unabänderlichkeit des Getanen, nämlich das Verzeihen, und die Rettung vor der Unvorhersehbarkeit des Zukünftigen bestehe im Versprechen.

Verzeihen heißt nicht, Vergangenes rückgängig machen und demnach so tun, als seien Unrecht und Schuld nie gewesen. Die Vergebung gilt dem Täter, nicht der Tat. Unrecht bleibt Unrecht, aber durch das Verzeihen bleibt der Täter nicht ein für allemal in seiner Tat und deren Folgen gefangen; die Zukunft wird ihm wieder geöffnet. Seine Freiheit bleibt

somit erhalten beziehungsweise wird wieder hergestellt, und er kann einen neuen Anfang machen.

Das Verzeihen ist eine Form dessen, was Hannah Arendt das Handeln nennt, d. h. freies, schöpferisches Tun, in dem das Wesen der Menschen, die Freiheit, zum Ausdruck kommt. Hannah Arendt bestimmt dieses Wesen nicht, wie die meisten Philosophen, als die Sterblichkeit, die Mortalität; im Gegenteil: Für sie ist der Mensch gekennzeichnet durch das, was sie die Natalität, die Gebürtlichkeit nennt, "kraft deren jeder Mensch einmal als ein einzigartig Neues in der Welt erschienen ist. Wegen dieser Einzigartigkeit, die mit der Tatsache der Geburt gegeben ist, ist es, als würde in jedem Menschen noch einmal der Schöpfungsakt Gottes wiederholt und bestätigt (...) Handeln als Neuanfangen entspricht der Geburt des Jemand, es realisiert in jedem Einzelnen die Tatsache des Geborens" (Vita activa, S. 217). In diesem Zusammenhang wird Hannah Arendt nicht müde, immer wieder folgenden Satz des heiligen Augustinus zu zitieren: "[Initium] ergo ut esset, creatus est homo, ante quem nullus fuit – damit ein Anfang sei, wurde der Mensch geschaffen, vor dem es niemand gab." "Weil jeder Mensch auf Grund des Geborens ein 'initium', ein Anfang und Neuankömmling in der Welt ist, können Menschen Initiative ergreifen, Anfänger werden und Neues in Bewegung setzen" (ib., S. 215).

Das Versprechen ist seinerseits eine Form dieses einen neuen Anfang setzenden Handelns. Es befreit von der Bedrohung durch eine doppelte Ungewissheit in Bezug auf die Zukunft: Insofern der Mensch frei ist, droht er unberechenbar zu sein; und da kein Handeln in einen leeren Raum, sondern immer in ein Bezugsgewebe hinein geschieht, sind die Folgen unabsehbar, auch für den Handelnden selbst. Hier hilft das Versprechen, indem der Mensch sich durch dieses für die Zukunft bindet – eine Bindung, die mit der Freiheit verträglich ist, da sie selbst aus dieser Freiheit heraus erfolgt und auf sie begründet ist und bleibt. Im Versprechen gibt jeder dem anderen, aber auch sich selbst, eine Garantie dafür, dass seine Identität sich durch die Zeit hin durchhält und dass Verlass auf sie ist.

Selbstverständlich, aber nicht banal, ist dabei, dass Verzeihen und Versprechen die Gegenwart anderer voraussetzen und insofern eminent soziale und Gesellschaft stiftende Vorgänge sind. Selbstverzeihung und Selbstversprechen allein sind dagegen gesellschaftlich unverbindlich und so auch unwirksam. Verzeihung und Versprechen fordern ein Gegenüber, und es gilt: Nur jemand, dem verziehen wurde, kann sich selbst und anderen verzeihen; nur jemand, dem Versprechen gehalten wurden, kann sich selbst und anderen etwas versprechen und sich daran halten.

Hannah Arendt hat ihr Begriffspaar eigentlich für die Gestaltung der politischen Gemeinschaft gedacht. Wenn auch bisher auf diesem Gebiet dem Verzeihen nur eine untergeordnete Rolle zukam, zum Beispiel in Form der Amnestie, so wurde vom Versprechen in der Politik ein reger Gebrauch gemacht, insofern als Verträge und Pakte seit jeher wichtige politische Instrumente sind.

Weshalb aber sollten Verzeihen und Versprechen auf die Sphäre der Politik beschränkt bleiben, wenngleich sie da eine unverzichtbare Rolle zu spielen haben? Ist es nicht klar ersichtlich, dass diese zwei Formen des Handelns in allen Bereichen des menschlichen Lebens gelten können und sogar sollten?

Gibt es nicht in jeder Familie, zwischen Partnern, zwischen Eltern und Kindern, überhaupt im Verhältnis zwischen den Generationen, vieles zu vergeben und manches zu versprechen? Gilt das nicht auch auf der Ebene der Nachbarschaft, aber ebenso zwischen Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen? Und wie steht es in diesem Zusammenhang mit Vereinigungen und Clubs oder mit Institutionen wie Gewerkschaften und Parteien? Vergessen wir dabei auch nicht die Kirchen, auf allen ihren Ebenen.

Mit ihren nachfolgenden Überlegungen, die als Denkanstöße gedacht sind, möchte die Kommission "Justitia et Pax" die einzelnen in Luxemburg lebenden Menschen, die Institutionen und die verschiedenen Gesellschaftsgruppen ebenso wie die Luxemburger Gemeinschaft als Ganze ermutigen, ihre Verantwortung zu übernehmen und in einer Reihe von Bereichen einen Neubeginn zu setzen durch Verzeihen und Versprechen, um damit der Gerechtigkeit und dem Frieden eine neue Chance im dritten Jahrtausend zu geben.

¹ Hannah Arendt: Vita activa oder Vom tätigen Leben. Piper, München 1999¹¹.

II. Luxemburg – ein Land mit einer sauberen Weste?

1. Erste Bilanz: eindeutig positiv

Die Jahrtausendwende als Gelegenheit für eine Gewissenserforschung – beginnen wir mit Luxemburg als Staat und als Nation. Auf den ersten Blick scheint es eindeutig, dass das Resultat einer solchen Gewissenserforschung für Luxemburg nicht anders als positiv ausfallen kann. Was hätte unser Land sich auch – und zwar nicht erst seit seiner "Unabhängigkeit" im Jahr 1839, sondern schon lange vor diesem Datum – zuschulden kommen lassen? War es nicht im Gegenteil so, dass Luxemburg nicht nur niemals Täter, sondern immer wieder Opfer war?

Beschränken wir uns auf die vergangenen 200 Jahre:

Luxemburg hat nie einen Krieg begonnen, wurde aber mehrmals Opfer von Kriegen (Erster Weltkrieg, Zweiter Weltkrieg). Unser Land hat nie eine imperialistische Politik betrieben, wurde aber Opfer von Imperialismen (z. B. zur Zeit der Französischen Revolution und im Dritten Reich). Luxemburg hat nie Kolonien geschaffen oder besessen, im Gegenteil, unser Land hat mehrfach territoriale Einbußen erlitten. Luxemburg hat auch keine rassistische Politik betrieben.

Es gibt, zumindest in Europa, nur wenige Länder, wenn überhaupt, die das alles von sich sagen können. Ist Luxemburg nicht also das saubere Land par excellence?

Als Luxemburger hat man durchaus das Recht, diese unbelastete und unbelastende Vergangenheit mit Genugtuung zur Kenntnis zu nehmen. Trotzdem darf eine nationale Gewissenserforschung nicht bei der Frage nach der direkten Verantwortung stehen bleiben, sondern muss etwas weiter gehen. Zwar nicht im Sinne einer etwas pathologischen Suche nach Schuld – einer Sucht, die man manchmal dem Christentum schlechthin zuschreibt –, sondern im Bestreben, sich über seine historische und nationale Situation nüchtern klar zu werden und von da aus die Zukunft des Landes bewusster mitgestalten zu können.

2. Fragen zur Vergangenheit

Wenn auch Luxemburg in der Vergangenheit keines der klassischen politischen Übel verursacht hat, muss doch die Frage gestellt werden, ob es

nicht an solchen Untaten mitschuldig war, entweder dadurch, dass es Profit daraus zog, oder auch einfach dadurch, dass es nicht (genug) dagegen protestiert hat.

So hat Luxemburg zwar keine Kolonien besessen, aber z. B. als Land und auch durch viele seiner Bürger an der Kolonisierung des belgischen Kongo teilgenommen und davon profitiert, mit allem, was das bedeutet.

In Luxemburg wurde wohl auch kein Manchesterkapitalismus betrieben. Wurde aber in der ersten Phase der Industrialisierung in der Eisen- und Stahlindustrie die Arbeiterschaft angemessen behandelt und entlohnt?

Wie gesagt, kann man nicht von rassistischer Politik in unserem Land sprechen. Dennoch stellt sich die Frage, ob die vielen Fremdarbeiter, die in immer neuen Wellen seit über hundert Jahren nach Luxemburg kamen und noch kommen, immer auf eine menschenwürdige Weise bei uns leben und arbeiten konnten beziehungsweise können. Auch gab es in dem seit 1839 unabhängigen Luxemburg keine eigentlichen Judenverfolgungen. Waren die Luxemburger und die verschiedenen Gesellschaftskörper unseres Landes aber nicht etwas zu schweigsam, als die luxemburgischen Staatsbürger jüdischen Glaubens sowie die nach Luxemburg geflüchteten Juden von den Nazis entrechtet, verfolgt und schließlich verschleppt wurden? Und gab es hier nicht in den Jahren vor der Besetzung durch Nazideutschland mehr oder weniger deutliche antisemitische Strömungen und zuviel Toleranz gegenüber dem Dritten Reich? Eine Reihe Fragen bleiben in diesem Bereich offen – hier wäre noch manche Forschungsarbeit zur Geschichtsaufarbeitung zu leisten.

Was die katholische Kirche in Luxemburg anbelangt, so hat sie wesentlich zur Erziehung der Kinder und zur allgemeinen Bildung der Bevölkerung beigetragen. Geschah dies jedoch immer uneigennützig? Wurden Menschen nicht auch unter Druck gesetzt?

3. Fragen zur Gegenwart

Wir leben seit geraumer Zeit in einer weitgehend vernetzten Welt, in der es kaum noch isolierte, unabhängige Bereiche und Volksgruppen gibt. Diese Vernetzung hat verschiedene Ursachen, Charakteristiken und Folgen.

Durch die kommunikative, mediale Vernetzung ist es uns möglich, in kurzer Zeit und auf eingehende Weise zu wissen, was in allen Teilen der Welt geschieht, welches die Sorgen und Nöte, die Pläne und Bedürfnisse der Menschen sind.

Die Vernetzung durch Verkehr und Transport macht es uns möglich, mit allen Menschen überall auf der Welt konkret in Kontakt zu treten und mit ihnen Waren zu tauschen.

Aus dieser Vernetzung ergibt sich einerseits eine durchgehende Beeinflussung, andererseits aber auch eine Abhängigkeit der einen von den anderen. Die individuelle, vor allem jedoch die kollektive Verantwortung füreinander erhält damit eine planetarische Dimension.

In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen:

Wieweit hat Luxemburg – z. B. über inländische Unternehmen beziehungsweise deren Geschäftspartnerschaften und Firmenbeteiligungen im In- und Ausland – an der Unterdrückung und Ausbeutung der Dritten Welt, zumindest passiv, teilgenommen, und wieweit profitiert es auch heute davon? Zwar ist der Prozentsatz unseres Bruttonettoprodukts, der für Entwicklungshilfe verwendet wird, hoch, verglichen mit vielen anderen Staaten. Aber genügt das? Sind nicht für wahrhaft partnerschaftliche zwischenstaatliche Beziehungen gerechte Handelsstrukturen unabdingbar – u. a. gerechte Preise für die Produzenten in der Dritten Welt? Wie verstehen wir Entwicklungshilfe, und wer bestimmt sie?

Ist Luxemburg sich bewusst, dass es als Mitglied transnationaler Bündnisse (Benelux, EU, Nato, UNO usw.) politisch und wirtschaftlich mitverantwortlich ist für alles, was durch diese Institutionen geschieht, also auch für die negativen Auswirkungen der mitgetragenen Entscheidungen?

Welche ethischen und politischen Überlegungen ergeben sich aus der Tatsache, dass Luxemburg einen großen Teil seines Wohlstands aus dem Bankgewerbe zieht? Welche gesetzlichen Konsequenzen drängen sich hier auf, z. B. in Bezug auf Identität des Kunden und Ursprung des Vermögens, Bankgeheimnis, Steuern u. a. m.?

Wieweit lassen sich die von Luxemburg mitgetragenen neoliberalistischen Strömungen der EU (Priorität der Wirtschaft vor der Politik, übermäßige Privatisierung usw.) rechtfertigen?

4. Fragen zur Zukunft

Für ein zukunftsfähiges Luxemburg haben wohl vor allem die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Sorge zu tragen. Nennen wir nur einige der Faktoren, die deshalb bei ihren Überlegungen und Entscheidungen zu berücksichtigen sind: die Sorge um Nachhaltigkeit in allen Bereichen, die Umweltverträglichkeit, das Hinwirken auf eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, der Abbau des sozialen Gefälles in

Luxemburg und die Überwindung von Armut, Ausgrenzung und Unrechtsstrukturen.¹

Man sage jedoch nicht, die Fragen zur Zukunft gingen allein die Verantwortlichen oder die Institutionen etwas an – die kleinen Leute hätten ja sowieso keinen Einfluss hierauf. In einer vernetzten Welt wie der unsrigen ist es wohl kaum noch vertretbar, nicht wissen zu wollen, was an anderen Orten, in anderen Ländern, auf anderen Kontinenten geschieht, nicht bewusst seine Entscheidungen zu treffen, blindlings seine Ziele zu setzen und zu verfolgen. Es ist also auch nicht gleichgültig, ob ich mich informiere und woher ich diese meine Information beziehe. Es macht einen großen Unterschied, welche Websites, Fernsehsendungen, Radioprogramme, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Informationsquellen ich auswähle. Denn dies alles hat konkrete Folgen bei den alltäglichen Entscheidungen, die ich treffe in puncto Ernährung, Kleidung, Wohnung sowie Lebensstil allgemein.

Wer unüberlegt konsumiert, lässt sich durch Werbung, Trends und Klischees manipulieren und fördert unweigerlich die Herrschenden und Reichen, zu Ungunsten der Armen und Machtlosen. Im alltäglichen Leben gibt es sehr wohl eine Reihe Wahlmöglichkeiten, durch die jeder zeigen kann, wie verantwortlich er sich für seine Mitmenschen und seine Mitwelt fühlt – oder eben auch nicht.

Bewusster und somit auch rücksichtsvoller leben – das wäre ein mögliches Versprechen für das neue Jahrtausend: umweltbewusster, nord-südbewusster, gesundheitsbewusster, sozialbewusster leben!²

5. Einige konkrete Bereiche der Versöhnung

Nach diesen eher allgemeinen Fragen möchte die Kommission "Justitia et Pax" den Lesern im Folgenden ein paar Impulse für eine Versöhnung und ein zukünftiges Miteinander in einigen konkreten innergesellschaftlichen Bereichen geben.

* Im 19. und 20. Jahrhundert lieferten sich *die verschiedenen politischen Familien und gesellschaftlichen Klassen* manchmal erbitterte Kämpfe, die das Land spalteten. Auch heute erliegen politisch-ideologische Gruppierungen (Gewerkschaften, Parteien ...) zeitweilig der Neigung, gegeneinander zu Feld zu ziehen, besonders wenn es darum geht, die Wählergunst zu erlangen. Diese an sich natürliche und für das demokratische Zusammenspiel auch notwendige Konkurrenz führt aber gelegentlich zu über die Maßen kultivierten Rivalitäten und zu Tiefschlägen, die Menschen und Gesellschaftsgruppen auseinander

dividieren. Größerer Respekt, gegenseitige Annahme oder zumindest Duldung der Verschiedenheit des anderen wären hier angebracht – dies umso mehr als in einem Zeitalter der Globalisierung diese kleinen Hahnenkämpfe angesichts der neuen Herausforderungen und der lauenden Gefahren überholt sind. Das Gleiche gilt auch für die komplexe und komplizierte Luxemburger Medienlandschaft, die sich zum großen Teil auf verschiedene ideologische Lager verteilt.

* Ein weiterer wunder Punkt ist *das Verhalten von Männern Frauen gegenüber*. Von Belächelung und Geringschätzung über Diskriminierung bis hin zu körperlicher Gewalt – die Liste der Verletzungen, die Frauen zugefügt worden sind, ist lang. "Ohne Beruf", Nurhausfrau und ausschließlich für Kinder, Küche und Kirche zuständig, in letzterer zum Teil auch noch mit "Brüder" angeredet, wurde das "schwache Geschlecht" bis in unsere Zeit hinein in Gesellschaft und Kirche in der Regel von aller Verantwortung – und folglich auch Macht – ferngehalten. Männer bestimmen und herrschen, Frauen haben über sich bestimmen zu lassen und sich unterzuordnen – diese patriarchalische Sicht der Geschlechterrollen ist auch in unseren westlichen Gesellschaften noch mancherorts anzutreffen. Daneben gibt es jedoch seit geraumer Zeit verstärkt Bemühungen, die alten Rollenklischees aufzubrechen und Frauen als gleichwertig und den Männern ebenbürtig anzuerkennen. Allerdings bleibt noch viel zu tun. Auch ist es gewöhnlich noch ein weiter Weg von der Theorie (zum Beispiel der rechtlichen Gleichstellung) bis zur Umsetzung in die Praxis. Hier ist jedermann ebenso wie jedefrau gefordert, sich einzubringen, um in gegenseitigem Respekt zu einem wahrhaft partnerschaftlichen Miteinander zu kommen.

* *Kirche und Gesellschaft* leben in Luxemburg vielfach in Symbiose, das Verhältnis ist allerdings auch durch ungesunde Spannungen gekennzeichnet. Hier spielen oftmals historische Auseinandersetzungen mit, die unterschwellig weitergeführt werden. Das hat mit sich gebracht, dass bis heute religiösen Gemeinschaften in Luxemburg manchmal a priori Misstrauen entgegengebracht oder mit einer Haltung von Geringschätzung begegnet wird. Allerdings war in der Vergangenheit die Distanz zwischen der Kirche und verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft streckenweise auch so groß, dass daraus Spannungen und Konflikte entstanden. Positiven Beispielen, wo die Kirche Armen und sozial Schwachen beistand und -steht (Sozialwesen, Schwesternkongregationen ...), stehen Negativbeispiele aus der Geschichte gegenüber, wo sie sich eher an begüterte Schichten anlehnte, was manchmal bis heute nachwirkt (Besetzung der Kirchenfabriken in den Dörfern durch wohlhabende Familien, bis zum Konzil große soziale Unterschiede im Begräbniswesen ...). Wurde beim Evangelisierungsauftrag

nicht oftmals eher mit Angstkategorien operiert – beispielsweise bei den hierzulande bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts abgehaltenen Volksmissionen –, anstatt die frohmachende Botschaft des Evangeliums zu verkünden? Für religiöse Institutionen und Gemeinschaften schließt der Versöhnungsauftrag die Aufgabe mit ein, Nähe und Distanz zur Welt so zu gestalten, dass darin eine grundsätzliche Offenheit und eine positive Einstellung gegenüber der Gesellschaft und deren verschiedenen Akteuren sichtbar werden. Für die Gesellschaft und ihre Träger heißt es, die Religionsgemeinschaften als wichtige gesellschaftliche Faktoren, die u. a. für die religiös-ethischen Belange zuständig sind, anzuerkennen und entsprechend zu würdigen.

Besonders deutlich ist bis heute der *Riss zwischen Katholizismus und Laizismus* in der Luxemburger Gesellschaft zu verspüren. Ideologische Polarisierungen führen manchmal zu kräfteaufreibenden und der Gesellschaft abträglichen Querelen. Wären hier Aussöhnung, Aufeinanderzugehen und gegenseitiges Verstehen bei aller Legitimität der Verschiedenheit im Ansatz nicht sinnvoller und ertragreicher als die weitere Überlieferung jahrhundertealter Feindschaften, die so stets neue Blüten treiben? Die so gewonnenen Energien könnten dann für bessere, gemeinsame Ziele eingesetzt werden. Zu denken wäre hier beispielsweise an einen gemeinsamen Einsatz für die Achtung der Menschenrechte.

* *Zwischen den Religionen* hat sich in Luxemburg, nach jahrhundertelangem Nichtverstehen und gegenseitigem Ignorieren, in den vergangenen Jahrzehnten bereits eine Annäherung angebahnt. Ökumenische und interreligiöse Arbeitsgruppen sowie Organisationen wie der Rat christlicher Kirchen in Luxemburg, die Association interconfessionnelle oder die Fondation internationale du Dialogue entre Chrétiens, Juifs et Musulmans sind Beispiele rezenter Verständigungs- oder Kooperationsplattformen, die auch für die Zukunft der Ökumene und des interreligiösen Dialogs in unserem Land und damit des gesellschaftlichen Friedens in unserer Gesellschaft verheißungsvoll erscheinen.

* Auch das *Verhältnis zwischen Luxemburgern und Ausländern* ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Kultivieren die Luxemburger in ihren Beziehungen zu Ausländern (Migranten, Flüchtlingen, Europabeamten, Grenzgängern ...) nicht betontermaßen eine gewisse Überheblichkeit, die manchmal an Rassismus grenzt und sich in vielerlei Redensarten, Wortspielen, Witzen u. d. m. äußert? Zeigen andererseits die in Luxemburg lebenden oder arbeitenden Ausländer nicht manchmal zu wenig Interesse am Land, den Einheimischen und ihren Gepflogenheiten? Wie steht es mit unser aller Willen, in Zukunft wirklich zusammen zu

leben – und nicht nur wie bisher eher nebeneinander zu leben – und uns gemeinsam den Herausforderungen zu stellen, vor denen wir landes-, europa- und weltweit stehen?

Hat die Zeit im *Verhältnis der Luxemburger zu den Deutschen* manche Wunden geheilt, so bleiben doch andererseits Ressentiments in unserer Bevölkerung bestehen, die gelegentlich, selbst bei offiziellen Anlässen, hochstilisiert werden. Zu welchen Resultaten der Versöhnungsgedanke hingegen fähig ist, zeigt nicht zuletzt das Beispiel der Annäherung klassischer Feinde wie Deutschland und Frankreich, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg miteinander ausgesöhnt haben und sich heute als befreundete Nationen ansehen. Sind nicht auch das neue Bewusstsein der Großregionen ebenso wie die europäische Einigung, die auf den Trümmern zweier Weltkriege zustande gekommen ist, doch ermutigende Zeichen der Bereitschaft, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten, nachdem eine belastete Vergangenheit bewältigt werden konnte?

* *Im engen zwischenmenschlichen Bereich* sind in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg vielfach Barrieren und Mauern entstanden. Innerhalb von Familien, Dörfern und Stadtteilen ist – nicht zuletzt begünstigt durch zunehmenden Wohlstand, Individualismus und Atomisierung der Gesellschaft – das Gemeinschafts- und Solidaritätsgefühl beträchtlich zurück- oder sogar ganz verloren gegangen. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Bauweise: Nachbarn grenzen sich voneinander ab durch hohe Zäune, Hecken und Mauern, die sie zwischen ihren Grundstücken errichten. Das eigene Haus wird zu einer abgesonderten Insel, der Nachbar zum potentiellen Störenfried oder gar Feind. Die Folge: Entfremdung und Anonymität greifen um sich. Zu begrüßen sind deshalb Bemühungen, Nachbarschaft wieder als etwas Positives zu sehen, zu beleben und konkret zu gestalten. Dies geschieht zum Beispiel, wenn junge Familien die Grundstücksgrenze zur Nachbarfamilie einebnen, damit die Kinder zusammen spielen können. Dies kann auch geschehen durch gegenseitige Besuche, Gespräch, Nachbarschaftshilfe, gemeinsame Aktivitäten und Feste oder einfach nur durch die positive Wahrnehmung des in der Nähe wohnenden Menschen als Mitmensch. Dem Gefühl der Einsamkeit und der damit oft einhergehenden Sinnlosigkeit, an denen viele leiden, könnte so zum Beispiel entgegengewirkt werden.

* *Auch zwischen den Generationen*, wo ebenfalls die Bande vielfach abgerissen sind, wären neue Kontakt- und Begegnungsflächen zu schaffen. Isolation und Ausgrenzung, die besonders die schwächeren Glieder (ältere Menschen, Kranke oder Behinderte) treffen, könnten ersetzt werden durch Austausch und Querverbindungen, die allen Betroffenen zugute kämen: die Lebensweisheit, die Erfahrung und die Zeit der Älteren den Jüngeren, der

Einsatz, die Dynamik und die Begeisterungsfähigkeit der Jüngeren den Älteren. Wie steht es um das Zusammenleben mehrerer Generationen? Auf gesellschaftspolitischer Ebene sind in diesem Zusammenhang unbedingt auch die harten Auseinandersetzungen im Pensionswesen zu erwähnen, die unser Land in den vergangenen Jahren gekannt hat, und die nicht immer im Namen von Solidarität, sondern oftmals von Eigeninteressen von Einzelnen oder Gruppen ausgetragen wurden. Hinsichtlich der Solidarität zwischen den Generationen werfen zudem die Beeinträchtigung unserer natürlichen Umwelt, das Aufbrauchen nicht regenerierbarer Ressourcen und die Zersiedlung der Landschaft Fragen auf, da wir damit das Leben oder zumindest die Lebensqualität unserer Nachkommen in Gefahr bringen.

Von den hier lediglich angetippten Bereichen hat die Kommission "Justitia et Pax" deren drei herausgegriffen, die sie im Folgenden ausführlicher behandelt: Arbeitswelt, Frauen und zwischenmenschliche Beziehungen.

¹ Siehe hierzu auch die Broschüre "12 Thesen zur nachhaltigen Entwicklung in Luxemburg", 1999 herausgegeben von Action Solidarité Tiers Monde, Centre de Pastorale en Monde du Travail, Info-Video-Center und Mouvement Ecologique.

² Anregungen hierzu findet man beispielsweise bei:

- Marc Fritzer: Ratgeber für den bewußten Einkauf. Lebensmittel. Dietz, Bonn 1997;
- Ernest Callenbach: Billig leben mit Stil. Rotbuch-Verlag, Hamburg 1995.

III. Sozialer Fortschritt im Widerstreit der Ideologien

Wie schon in der Hinführung zum Thema bemerkt wurde: Wer träumt nicht von Versöhnung und Frieden, wer hofft nicht auf Zufriedenheit und Glück? Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Wünsche und dieser Hoffnungen für eine Gesellschaft aber sind die Gerechtigkeit im Verteilen und im Beteiligen und der sich hieraus ergebende soziale Frieden. Jeder erreichte Wohlstand, jeder errungene Fortschritt und jedes geschaffene Gemeinwesen ist nur dauerhaft, wenn die soziale Gerechtigkeit mit am Werk ist.

Im Rückblick auf das 20. Jahrhundert, das Jahrhundert der sozialen Errungenschaften, gedenken wir all jener Männer und Frauen, die, trotz vieler Widerstände, ihre Kraft und ihre Kreativität eingesetzt haben, damit sich bei uns eine Solidargemeinschaft entwickeln konnte, in der alle Einwohner unseres Landes Aufnahme finden, die von einer Sozial- und Arbeitsgesetzgebung reguliert wird, die allen Schaffenden Rechte, Einkommen, Sicherheit und Schutz garantiert, und in der eine sozialstaatliche Umverteilung dafür sorgt, dass allen Bürgern ein Mindestanteil an den bestehenden Gütern zukommt.

1. Wissen, wo wir herkommen

Der Beginn des 20. Jahrhunderts war in Luxemburg, wie überall in Europa, gekennzeichnet durch eine wirtschaftliche und industrielle Aufbruchstimmung. Die wirtschaftlichen Strukturen wurden umgestülpt durch den Übergang von einer unterentwickelten Landwirtschaft zu einem industriellen Einheitsblock von Eisen- und Stahlindustrie. Das Kapital profitierte vom aufstrebenden Handel, der expandierenden Wirtschaft und dem technischen Fortschritt des 19. Jahrhunderts. Die neuen Industrien konnten auf eine Masse von billigen und unorganisierten Arbeitern zurückgreifen.

Luxemburg erlebte zu dieser Zeit einen spektakulären gesellschaftlichen Umbruch. Im Süden des Landes wuchsen unscheinbare Dörfer zu Städten heran, und die Produktionsanlagen der Stahlindustrie wurden zusehends umfangreicher. Der Minetteabbau und die Eisenproduktion zogen viele arme Öslinger Tagelöhner ebenso wie arbeitswillige Einwanderer aus ganz Europa an. So konnte Luxemburg sich kulturell und gesellschaftlich

weiterentwickeln und seine rein bäuerlichen Verhältnisse hinter sich lassen. Eisen und Stahl und die damit verbundenen neuen Organisationsformen der Arbeit standen an der Wiege des sozialen Fortschritts. Denn in den Hütten und Werkstätten der metallverarbeitenden Industrie und in den Minnetemen entstanden die ersten Gewerkschaften.

2. Am Anfang: Elend und Hunger

Der Beginn des 20. Jahrhunderts war für die Luxemburger Bevölkerung größtenteils von Elend, Hunger, schlechten Arbeitsbedingungen, Ausbeutung billiger Arbeitskraft, sozialer Unsicherheit und Not der Arbeiter und ihrer Familien geprägt. Obschon die soziale Sicherheit mit der Übernahme deutscher Sozialgesetzgebung in ihre erste Phase eingetreten war – Krankenversicherung (1901), Unfallversicherung (1902), Invaliditäts- und Altersversicherung (1911), Sonntagsruhe (1913) –, blieben die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter katastrophal: Die Tagesarbeitszeit betrug 12 Stunden; die Löhne reichten nicht aus, um eine Familie zu ernähren; auch wenn die Frauen- und die Kinderarbeit reglementiert wurden, so blieben sie doch erforderlich für das Überleben der Familien. Die Kluft zwischen Arm und Reich wurde immer tiefer, und die Unzufriedenheit nahm immer mehr zu.

3. Er kämpfte Würde: Der soziale Fortschritt fiel nicht vom Himmel

Wenn wir das 20. Jahrhundert unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit betrachten, dürfen wir behaupten, dass sich in dieser Zeitspanne ein sozialstaatliches Gefüge ersten Ranges entwickelt hat. Der Sozialstaat fiel aber nicht vom Himmel. Er wurde von Männern und Frauen erkämpft, die sich mit der herrschenden sozialen Ungleichheit und dem Elend eines großen Teils der Bevölkerung nicht abfanden. An einige dieser Kämpfe soll hier erinnert werden.

Es war in der Zeit des Ersten Weltkriegs, als, bedingt durch die Versorgungsengpässe, die niedrigen Löhne, den Hunger und das Elend, die ersten großen Sozialbewegungen entstanden.

Diese erstarkten weiter, als nach dem Krieg die Alltagssorgen der Arbeiter noch wuchsen: Arbeitslosigkeit, Preissteigerungen, Niedergang der Kaufkraft, noch mehr Hunger und Elend. Es kam endlich zu großen gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen. So konnten von 1918 bis 1919, in der Zeitspanne nur eines Jahres also, die Sozialbewegungen in gemeinsamer Aktion wichtige Veränderungen erreichen: In den Betrieben

wurde der Achtstundentag ohne Lohnverlust eingeführt (Dezember 1918), in allen Betrieben mit mehr als 15 Arbeitern wurden Arbeiterräte eingerichtet, die Löhne wurden erhöht, das allgemeine Wahlrecht wurde eingeführt. 1920 fusionierten der "Berg- und Hüttenarbeiterverband", der 1916 von Arbeitern ohne ideologische Ausrichtung in Esch/Alzette gegründet worden war, und der im selben Jahr von sozialistischen Militanten in Luxemburg-Stadt gegründete "Luxemburger Metallarbeiterverband". Diese "Einheitsgewerkschaft", in der Sozialisten und Katholiken ebenso wie Populisten gemeinsam für soziale Gerechtigkeit kämpften, hatte aber nur ein knappes Jahr Bestand. 1921 schon kam es zum Bruch. Angesichts des starken Aufkommens der sozialistischen Ideale in Europa und der Vormachtstellung der sozialistischen Führer in der jungen Sozialbewegung beschlossen die Vertreter des sozialen Christentums, eigene Organisationen zu schaffen. Im Januar 1921 wurde der LCGB ("Lëtzebuurger Chrëschtliche Gewerkschafts-Bond") gegründet.

Im März desselben Jahres kam es zu der großen Streikbewegung. Die Arbeiter lebten in der Euphorie der sozialen Errungenschaften: In nur einem Jahr hatte sich so vieles verändert, und zum ersten Mal fühlten sie ihre kollektive Machtstellung im Staatsgefüge. Die Geschichte entwickelte sich so schnell, dass alles möglich schien. Konnten nicht noch radikalere Reformen erreicht werden: Selbstbestimmungsrecht, Sozialisierung der Betriebe, Anerkennung der Gewerkschaften als konstitutives Element im Staatswesen, Arbeiterausschüsse, Absicherung des Arbeitsplatzes ...? Revolutionäre Parolen wurden laut. Als Reaktion auf angedrohte Massenentlassungen kam es zur Besetzung der Differdinger Hütte durch die Arbeiter. Der Streik wurde von der Regierung mit Hilfe der französischen Armee niedergeschlagen. Viele der erkämpften Errungenschaften waren nun in Frage gestellt. Schwarze Listen wurden ausgehängt, Militanten als Bolschewisten entlassen. So sollte die noch junge Gewerkschaftsbewegung gezähmt werden.

Danach ging es nur langsam und nur mittels weiterer hartnäckiger Kämpfe weiter. Die nächste Herausforderung war die Wirtschaftskrise der 30er Jahre. In Luxemburg kam es nicht zu Massenarbeitslosigkeit wie in den Nachbarländern, da mit Unterstützung der Regierung und der öffentlichen Meinung die Fremdarbeiter massenweise entlassen und in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt wurden. Trotzdem lastete die Krise auf dem Leben aller. Alle Wirtschaftssektoren waren betroffen. Das soziale Elend wuchs, und damit kam auch das Ende des sozialen Friedens.

Um den Folgen der Wirtschaftskrise zu begegnen, forderte die Arbeiterbewegung gesetzliche Maßnahmen: Arbeitslosenversicherung, Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Kollektivverträge. Am 12. Januar

1936 gingen freie und christliche Gewerkschaften gemeinsam auf die Straße, um ihren Vorstellungen vom Gesetz über den Tarifvertrag Nachdruck zu verleihen. 40.000 Menschen zogen in die Hauptstadt und erzwangen nach einem Streikaufruf im selben Jahr den Durchbruch: die Bildung des Nationalrates für Arbeit zur Schlichtung kollektiver Arbeitskonflikte, die volle Anerkennung der Gewerkschaften und die Einführung des Kollektivvertrags für den Bergbau und die Hüttenwerke. Am 4. Februar 1953 wurde die 48-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für alle Arbeiter erstritten. 1965 erst wurde das Gesetz über die Kollektivverträge von der Abgeordnetenkammer gestimmt, und 1966 wurde endlich für alle Arbeitnehmer eine einheitliche Jahresurlaubszeit eingeführt. Die 40-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmer geht auf den 1. Januar 1975 zurück. Auch die betriebliche Mitbestimmung und die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Preisentwicklung stammen aus den 70er Jahren.

Die große Krise der Eisenindustrie, die unser Land Ende der 70er Jahre in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich sehr schwierige Lage versetzte, war schließlich der Ausgangspunkt für die später als Luxemburger Modell bezeichnete "Tripartite", in der Regierung, Patronat und Gewerkschaften sich zur Lösung gravierender wirtschaftlicher und sozialer Probleme erstmals an einen Tisch setzten.

Dieser kurze und sehr unvollständige Rückblick in die Sozialgeschichte macht deutlich: Der Sozialstaat wurde nicht geschenkt. Er wurde größtenteils im 20. Jahrhundert erkämpft gegen den Widerstand der Besitzenden und Mächtigen. Es dauerte viele Jahre, bis die Arbeiter auch vom Recht her als schutzwürdige Personen anerkannt wurden, und es bedurfte jahrzehntelanger Auseinandersetzungen, bis die Gewerkschaften als gesetzlich anerkannte kollektive Interessenvertreter der Schaffenden akzeptiert wurden.

4. Mühsamer Weg im Widerstreit der Ideologien: Soziale Fortschritte trotz Spaltung und Blockdenken

Man kann also sagen, dass das 20. Jahrhundert in Luxemburg – ein wenig später als in unseren Nachbarländern – ein Jahrhundert effizienter, strebsamer und zielbewusster Sozialgeschichte war. Dabei darf man nicht vergessen, dass es in der aufstrebenden Arbeiterbewegung viele interne Auseinandersetzungen gab, die einer konsequenten Durchsetzung der sozialen Ziele oft im Wege standen und diese erheblich verlangsamten.

Hervorzuheben ist die in den ersten Jahrzehnten aufgebrochene und bis in die heutige Zeit in einigen Köpfen noch weiterwirkende Zwietracht zwischen einerseits der katholischen Kirche und ihrer sozialen Reformbewegung sowie ihrer Sozialverkündigung und andererseits sozialistisch ausgerichteten, anfangs auch revolutionären Linksströmungen und ihren entsprechenden Organisationen. Es gab Zeiten – und irgendwie sind sie noch nicht ganz überwunden –, in denen die Luxemburger Arbeiter – und nicht nur sie – damit konfrontiert waren, sich entweder für die eine oder aber für die andere Seite entscheiden zu müssen. Viele Jahre hindurch war das Sozialgeschehen in unserem Land von einer tiefen Auseinandersetzung zwischen christlichem und sozialistischem Gesellschaftsverständnis und deren Trägern geprägt. Ein Blick in die Presselandschaft genügt zur Feststellung, dass das soziale Klima durch beiderseitige erbitterte Gegnerschaften, ideologische Verblendungen, Radikalismen und gegenseitige Verteufelungen vergiftet war und dass öfters eine regelrechte Kulturkampfstimmung den sozialen Fortschritt einfro. Man erinnere sich an das unselige Verbot von Bischof Joseph Philippe, die "rote Fahne" in einem Leichenzug mitzuführen (1936), und an die darauffolgende Reaktion der entsprechenden Gewerkschaftsseite, die Auszahlung des Sterbegeldes für verstorbene Gewerkschaftsmitglieder vom Mitführen eben dieser Fahne abhängig zu machen.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Wogen sich nicht geglättet. Noch immer standen sich, wenn auch in abgeschwächter Form, die verfeindeten "klerikalen" und "antiklerikalen" Lager gegenüber. Das nunmehr im politischen Machtkampf nützliche Blockdenken verhinderte für längere Zeit noch das Zusammengehen für gemeinsame Ziele, das jedes Mal, wenn es unter dem Druck gewaltiger sozialer und demokratischer Herausforderungen zustande kam, zu größerem sozialen Fortschritt führte. Denken wir an die gewaltige, schon erwähnte Kundgebung von 1936, die unter anderem den Gewerkschaften nationale Anerkennung erzwang, und an den gemeinsamen Aufmarsch gegen das "Maulkorbgesetz" im Jahr 1937. Erst in den letzten Jahrzehnten setzen sich nach und nach Formen des Dialogs, des Ausgleichs und des Miteinanders durch.

5. Annäherung und gegenseitiges Verständnis

Dieser Rückblick in vergangene Zeiten, fast könnte man sagen in vergangene Welten, maßt sich kein Urteil an über Personen und Gruppen, die allemal in historische Abläufe und ideologische Verwicklungen eingebunden waren. Es ist jedoch wichtig, Hintergründe – wenn auch an dieser Stelle nur sehr kurz – aufzuweisen, die vielleicht helfen, zu erkennen, warum auch heute noch Überzeugungen und Haltungen, die

während mehr als der Hälfte des vergangenen Jahrhunderts unser politisches und soziales Leben geprägt haben, bei Bedarf aufgewärmt werden oder neu wirksam werden.

Not und Leid von unzähligen Menschen wurden in diesem Jahrhundert als naturgegeben betrachtet und angenommen, wenn der Markt, das Geschäft, die Produktion, der Wettbewerb es verlangten. Es brauchte jahrzehntelang andauernde aufbegehrende Aktionen, soziale Kämpfe, Streiks, Aufmärsche, Schreie, bis die Würde der arbeitenden Menschen sozial gesichert und die sie vertretenden Bewegungen politisch anerkannt wurden. Der Sozialstaat musste mit viel Engagement gegen den Widerstand des Kapitals und die Übermacht liberalistischer Kräfte erstritten werden. Welche Gier, welche Blindheit, welche Uneinsichtigkeit, welches Machtstreben, welche ideologischen Überzeugungen waren hier am Werk? Und erleben wir heute nicht eine Neuauflage derselben Logik?

Die seit Anfang des 20. Jahrhunderts im Rahmen der katholischen Kirche gegründeten Arbeitervereine zeigen, dass die Kirche sich nicht an den Fragen der Zeit vorbeigedrückt, sondern sich systematisch mit der sozialen Frage auseinander gesetzt hat und so ideell und praktisch einen wichtigen Grundstein für die sozialen Errungenschaften der nachfolgenden Jahrzehnte legen half. Mit scharfen Worten geißelte sie die Ausbeutung der Arbeiter; der materiellen Not begegnete sie mit karitativer Hilfe und der moralischen mit Bildungs- und Vereinstätigkeit.

Andererseits kommen wir jedoch nicht daran vorbei festzustellen, dass die Kirche in ihrem Eingreifen in die sozialen Auseinandersetzungen jener Jahre auch aus Motiven der eigenen Machterhaltung und in Kontinuität zu vergangenen Mustern handelte. Sie war besorgt um ihren moralischen und gestalterischen Einfluss in einer sich grundlegend verändernden Gesellschaft. Als stark hierarchisch gegliederte Institution, die zudem größtenteils alten gesellschaftlichen Leitbildern verhaftet blieb, hatte sie erhebliche Schwierigkeiten mit der Tatsache, dass die Arbeiter und ihre Bewegungen ihre berechtigten Forderungen durch Streiks und andere nicht staatlich sanktionierte Mittel durchsetzten. So musste zeitweilig unter den Arbeitern die Ansicht aufkommen, die offizielle Kirche sei mit den besitzenden Schichten verbündet.

Niemand wird heute die Verdienste der sozialistisch orientierten Arbeiterbewegung beim Zustandekommen sozialer Gerechtigkeit in Frage stellen, und niemand wird den Beitrag der christlichen Gewerkschaft sowie die Aktion der Kirche selbst minimieren. Nachwirkend bis heute bleibt aber die Jahrzehnte andauernde Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und dem Sozialismus. Dieser wurde aufgrund seiner atheistischen Ausrichtung, seines Klassenkampfprinzips und seiner

Ablehnung des Privateigentums vom kirchlichen Lehramt als unvereinbar mit den katholischen Prinzipien erklärt (Leo XIII.: Enzyklika "Rerum novarum", Kapitel 2 [1891]; Pius XI.: Enzyklika "Quadragesimo anno", Nr. 117 und 120 [1931]). Im Gegenzug erklärten die Bewegungen des Sozialismus die Kirche als reaktionär und die ihr nahestehenden Organisationen als Zersplitterer der Arbeiterklasse. Auch erhoben sie den Anspruch, als einzige den Weg zu wahrer sozialer Gerechtigkeit zu kennen und zu gehen. So war die politische und soziale Landschaft des 20. Jahrhunderts überschattet vom Kampf zwischen sich feindlich und unversöhnlich gegenüberstehenden ideologischen Blöcken. Die Leidtragenden waren schlussendlich die Arbeiter selbst, weil sie dort, wo sie lebten und arbeiteten, zu Gegnern gemacht wurden. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kam es seitens der Kirche zu klaren lehramtlichen Aussagen, die die humanistischen Bemühungen des Sozialismus – der sich inzwischen auch gewandelt hatte – anerkannten, seine soziale Praxis und Wirksamkeit würdigten und ein Zusammenwirken der Katholiken mit allen Menschen guten Willens anregten (Johannes XXIII.: Enzyklika "Mater et magistra", Nr. 239 [1961] und Enzyklika "Pacem in terris", Nr. 157 und folgende [1963]). Evolutionen innerhalb des Sozialismus machten es ihrerseits möglich, dass die Haltung vieler Sozialisten gegenüber der Kirche und den ihr nahestehenden Organisationen umsichtiger wurde. Der Dialog wurde möglich und die Idee der Zusammenarbeit für das Gemeinwohl trotz ideologischer Unterschiede wurde Wirklichkeit – auch wenn heute bisweilen noch die alten Gegnerschaften durchdringen.

6. Neue Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung

Nicht selten beginnt eine neue Gesellschaft, wenn ein Jahrhundert zu Ende geht. Das geschieht aber nie genau am ersten Januar des ersten Jahres. Das 18. Jahrhundert war 1789 zu Ende, das 19. Jahrhundert erst 1914 und das 20. Jahrhundert gewissermaßen schon 1989, als der Eiserne Vorhang fiel. Seither leben wir im 21. Jahrhundert. Die Gesellschaft hat sich in der Bestimmung ihrer Lebensregeln zum großen Teil von den Offenbarungsreligionen und den weltlichen Ersatzreligionen (Nationalsozialismus und Kommunismus) emanzipiert. Die Individuen beanspruchen ein erweitertes Feld von Selbstbestimmung und Autonomie. Im kollektiven Leben erhebt sich die Wirtschaft vielfach über die Politik. Die Globalisierung der Märkte und der freie Handel relativieren die Rolle der Nationalstaaten, die "zu klein für die großen Dinge und zu groß für die kleinen geworden" sind (Daniel Bell). Unsere Gesellschaft durchläuft einen Wandlungsprozess, dessen Ende nicht absehbar ist.

Die globalisierte Welt zwingt uns dazu, über unsere engen Grenzen hinauszuschauen: in unsere Nachbarländer, nach Osteuropa und auf die anderen Kontinente. Dabei stellen wir empört einerseits den maßlosen Konsum, die Anhäufung von Gütern und den schamlos zur Schau gestellten Reichtum und andererseits das Absinken von immer mehr Menschen in soziale Unsicherheit und in Armut fest. Ein immer tieferer Graben wird aufgeworfen zwischen den Menschen einer Stadt, einer Gegend, eines Landes. Es zeigt sich, dass der mühsam erkämpfte Sozialstaat, der allen Bürgern ein relatives Maß an Wohlstand und Beteiligung garantierte, einem Zersetzungsprozess ausgeliefert ist. Trotz offensichtlicher Mängel und Fehlplanungen wird am Mythos festgehalten, für das zukünftige Wohlergehen aller sei es unerlässlich, dass die Wirtschaft und die Märkte freie Hand haben. Inzwischen wird die Kompetitivität und ihre Kriegslogik zum höchsten Gebot erhoben; aus Gründen des Wettbewerbs soll der soziale Besitzstand auf ein Mindestmaß reduziert, die Arbeitszeit dereguliert und die Arbeitsgesetzgebung flexibilisiert werden. Menschliche Arbeit wird als Ware gehandelt; der Arbeitnehmer wird immer mehr zum Produktionsfaktor, den man nach Bedarf ausbeuten, versetzen und abbauen kann.

Es wird somit klar ersichtlich, dass die Welt der Arbeit im Mittelpunkt dieser Entwicklung steht, die all jene benachteiligt, die nur ihre Arbeitskraft haben. Die Erwerbsarbeit ist noch für lange Zeit der Hauptfaktor, durch den die Menschen in die Gesellschaft integriert werden. Von ihr hängen alle sozialen Rechte ab. Wer keine bezahlte Arbeit hat, wird nach und nach in die Armut abgedrängt; er verliert seinen sozialen Status und läuft Gefahr, auch alle Selbstachtung zu verlieren. Am Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die Arbeiter ausgebeutet, heute wird sich ihrer entledigt. Wichtiger als die Arbeit der Menschen sind die Gewinne der Aktionäre. Menschen, die nicht mithalten können, werden humanitär betreut, wandern von einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zur anderen. Die Soziologen haben den Begriff Inklusion geprägt: In der Gesellschaft sind nicht mehr Klassegegensätze ausschlaggebend, nunmehr geht es um das "Drinnen-sein" oder das "Draußen-sein". Wer drinnen ist, konsumiert, wer draußen ist, übt sich im nackten Überleben. Drinnen ist man, wenn man eine sichere und bezahlte Beschäftigung hat und sie behält. Draußen ist man schnell.

Nahezu 20 Millionen nach Arbeit suchende Menschen in der Europäischen Union sind ebenso wie die vielfältigen Formen prekarierteter Arbeit der Beweis dafür, dass die Auffassung und die Organisation der Arbeit, die für das industrielle Zeitalter galten, der aktuellen Arbeitswelt nicht mehr gerecht werden. Eine unserer größten Herausforderungen ist also die Neudefinierung dessen, was Arbeit in unserer heutigen Gesellschaft ist und

wie sie neu aufgeteilt werden kann. Vollbeschäftigung kann nicht mehr nach vergangenen Mustern angestrebt werden. Sie muss andere Formen als bisher annehmen und entsprechend den wirklichen Bedürfnissen der Gesellschaft gestaltet werden.

Arbeit muss weiterhin als Recht eines jeden Menschen angesehen werden, sich an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen. Damit sehr eng verbunden sind der Erhalt und der Ausbau eines Gesellschaftsvertrags, der auf Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit gründet. Ein solcher Vertrag ist Garant für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für das Gemeinwohl.

7. Versprechen für die Zukunft

Es ist daher notwendig, neue Konzepte zu entwickeln, die einer drohenden sozialen Spaltung entgegenwirken und eine menschenwürdige Gesellschaft aufbauen: für Strukturen einer lebendigen und partizipatorischen Demokratie; für eine Wirtschaft im Dienst der Menschen; für den Erhalt und den Umbau des Sozialstaats im Sinn der sozialen und nachhaltigen Gerechtigkeit; für eine neue Kultur der Arbeit in unserer Gesellschaft, die mehr ist als nur Erwerbsarbeit; für solidarische Strukturen der Neuverteilung von Erwerbsarbeit und Einkommen; für eine Humanisierung und Demokratisierung der Arbeitswelt; für eine Kultur der Mündigkeit und der Verantwortung; für eine Kultur des Widerstands gegen alle zersetzenden Kräfte des Sozialwesens; für eine Kultur der sozialen Vernetzung, die jene Menschen guten Willens miteinander verbindet, die die Welt menschenwürdiger gestalten wollen ...

Hierzu bedarf es der Kreativität, des Innovationsgeistes und des gemeinsamen sozialpolitischen Engagements vieler Akteure aus Arbeitnehmerbewegungen ebenso wie aus gesellschaftspolitisch engagierten Vereinigungen; auch die Kirchen dürfen hier nicht abseits stehen. Gemeinsames Ziel ist eine demokratische, partizipatorische Gesellschaft, in deren Dienst eine leistungsstarke Wirtschaft steht und die nicht auf Kosten der kommenden Generationen lebt. Damit unsere aktuelle Solidargemeinschaft Bestand hat und für die großen Herausforderungen des neuen Jahrhunderts eine menschenwürdige und sozial gerechte Antwort gefunden wird, müssen noch nachwirkende ideologische Machtkämpfe überwunden werden sowie im Dialog miteinander geplante gesellschaftliche Konzepte durch gemeinsame Aktionen durchgesetzt werden. Die aktuellen Probleme der Menschheit können nur gelöst werden, wenn viele Organisationen, Bewegungen und auch Einzelpersonen sich in

einem ersten Schritt miteinander vernetzen, regional und weltweit, und dann die Schwierigkeiten und Herausforderungen gemeinsam angehen.

Für die Kirche aber gilt Folgendes: Die säkulare und pluralistische Gesellschaft, in der wir leben, ist in der Linie des Zweiten Vatikanischen Konzils als solche anzunehmen und zu bejahen. Praktiken der Zurückeroberung von früheren Machtpositionen widersprechen dem Geist des Evangeliums. Was unsere Welt braucht, ist eine solidarische, prophetische und dienende Kirche, die bereit ist, Weltverantwortung mitzutragen. Gefragt ist eine selbstbewusste Kirche, die sich der Welt öffnet, ohne sich ihr anzupassen, und die ihre Wertvorstellungen mit einbringt. Endgültig lösen muss die Kirche sich von den alten Reflexen und angstbesetzten Feindbildern. Eigenständig und offen hat sie die Zusammenarbeit mit allen Menschen und Bewegungen zu suchen, die hierzu bereit sind. Die Kirche muss in all ihren Strukturen, Bewegungen und Gruppen eine sehende, urteilende und handelnde Kirche sein. Sie darf ihre Weltverantwortung nicht an einige wenige aus ihrer Mitte delegieren. Dann kann das Evangelium zum Sauerteig auch in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts werden.

IV. Und wenn man die Frauen um Vergebung bitten müsste ...

Bei einer Gewissenserforschung kommt man(n) nicht an der Frauenfrage vorbei. Auch die Kommission "Justitia et Pax" ist bei ihren Überlegungen über Schuld, Vergebung und Neubeginn der Frage nachgegangen, ob unsere Gesellschaft, unsere Institutionen und die Männer in ihnen an den Frauen schuldig geworden sind.

Von der Gesellschaft, den Institutionen und vor allem den Männern im Allgemeinen zu reden, bedarf einer Klärung: Von welcher Gesellschaft, welchen Institutionen und welchen Männern wird hier gesprochen? In wessen Namen erlauben wir uns zu sprechen? Um das Problem einzugrenzen, will die Kommission "Justitia et Pax" sich auf die luxemburgische Gesellschaft und die luxemburgischen Institutionen, dabei unter anderem auf die katholische Kirche Luxemburgs, beschränken. Die Frage wird nun: Haben Gesellschaft, Institutionen und katholische Kirche in Luxemburg und dabei besonders die Männer in ihnen die Frauen um Vergebung zu bitten?

Diese komplexe Materie wird in drei Schritten behandelt:

- * der Grund einer Vergebungsbitte,
- * das Eingeständnis von Fehlern und Schuld,
- * die Bitte um Vergebung.

1. Der Grund einer Vergebungsbitte

1999 feierten die Frauenbewegungen – zumindest in Frankreich – den 50. Jahrestag der Erstveröffentlichung eines der Standardwerke im Kampf der Frauen um einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft: "Le deuxième sexe" von Simone de Beauvoir. Die Hauptforderungen dieses Werks sind: Gleichheit, Freiheit und Zugang zur Macht.

Bei der Bilanz des 20. Jahrhunderts wird sicherlich der langsame Wandel der gesellschaftlichen Rolle der Frau zurückzubehalten sein. Wurde die Frau anfangs noch auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter eingeschränkt, so kam es nach und nach zu ihrer Anerkennung als Person mit den gleichen Rechten und Pflichten wie der Mann. Der Feminismus ist ein Kind der Moderne; sein Kampf lässt sich in den Kontext der wachsenden Bedeutung

des Individuums gegenüber der Gemeinschaft sowie der diesbezüglichen gesellschaftlichen Rollen einordnen.

Seit langem beklagen Frauen sich öffentlich, dass sie auf vielen Ebenen diskriminiert werden: dass Männer sie von gesellschaftlicher Verantwortung fernhalten, sie in eine Rolle einsperren, die sie nicht selbst gewählt haben, Sexismus und andere absichtliche Diskriminierungen betreiben. Die Männer können nicht sagen, sie hätten diese Anschuldigungen nicht gehört. Es wäre auch zu einfach, zu behaupten, dies betreffe nur eine kleine aufbegehrende Minderheit der Frauen. Andererseits zeitigt der Einsatz von Frauen für die Frauen noch nicht die Resultate, die von den gegebenen Möglichkeiten her denkbar wären, bei Wahlen etwa. So oder so, die Frage der Gleichheit zwischen Männern und Frauen stellt sich auf allen Ebenen, wo Entscheidungen zu treffen sind. Auch die katholische Kirche als Institution wird mit diesen Forderungen konfrontiert; die Frage wird kirchlicherseits auf vielen Ebenen diskutiert. Viele Frauen haben das Gefühl, dass die Kirche von Männern beherrscht bleibt, die nicht bereit sind, die Macht zu teilen. Es ist von daher evident, dass die Männerwelt sich dem Gedanken, eine Antwort auf diese Forderungen und Anschuldigungen zu geben, nicht entziehen kann.

2. Das Eingeständnis von Fehlern und Schuld

Die Frage, auf die es eine Antwort zu finden gilt, lautet: Welche Fehler wurden gemacht? Dafür muss man sich auf die Klagen der Frauen einlassen. Zunächst sollen einige allgemeine Tatsachen näher betrachtet werden, bevor die großen aktuellen Problemkreise an die Reihe kommen.

Der natürliche, also biologische Unterschied zwischen den Geschlechtern findet seinen kulturellen Ausdruck im Platz, den die Gesellschaft jeder Gattung gibt. Von einzelnen bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen, wurde kulturell und gesellschaftlich aus dem Unterschied zwischen den Geschlechtern fast universell in allen Zeiten und Gegenden eine Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gemacht. Beim Aufbau und bei der Weitergabe dieser Ungleichheit hat ein gesellschaftlicher Bereich lange Zeit eine Schlüsselrolle gespielt – und spielt sie teilweise auch heute noch: der Bereich der Fortpflanzung und somit des Überlebens der Gruppe. Die Rolle der Frau in der Gruppe und in der Gesellschaft ist nahezu systematisch auf Fortpflanzung, die weibliche Sexualität auf Mutterschaft festgelegt worden. Deshalb hatte der Platz der Frau im Familienkreis zu sein, während der Mann für den "Außenbereich", die "Welt", zuständig war; beide Bereiche galten als unvereinbar. Diese faktische, quasi universelle Ungleichheit zwischen Männern und Frauen darf jedoch nicht

als natürliche Ungleichheit angesehen werden. Die Trennung der Rollen und der Aufgaben war im Lauf der Geschichte und ist auch heute noch das Resultat einer Gesellschafts- ebenso wie einer Kulturwahl; sie muss deshalb nicht unbedingt andauern, sondern kann genauso gut wieder abgeschafft werden: Eine Situation, die Leid oder Ungerechtigkeit schafft, ist unannehmbar.

In den letzten Jahrhunderten fanden diesbezüglich bereits große gesellschaftliche Änderungen statt. Sie lassen sich in drei Hauptströmungen zusammenfassen:

- * Die Entwicklung einer Gleichheitsphilosophie, deren Ideen man in geraffter Form in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wiederfindet.

- * Änderungen auf wirtschaftlichem Plan. In unseren Gesellschaften hat die Erwerbsarbeit von Frauen auf spektakuläre Weise mit der industriellen Revolution zugenommen. Dieser wirtschaftliche Wandel hat auch einen tiefgehenden Mentalitätswandel in der Bevölkerung mit sich gebracht. Die Frauen haben den heimischen Herd verlassen, um bei einem Arbeitgeber außer Haus zu arbeiten, was ihnen eine neue Freiheit und eine neue Selbstbestimmung verschafft hat.

- * Der Zugang der Frauen zur Bildung und somit zum Wissen. Dabei hat sich erwiesen, dass Frauen und Männer gleichwertige geistige Fähigkeiten haben.

Die moderne Gesellschaft, in der das Individuum im Mittelpunkt steht, trachtet zwar nach der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen. Über diese theoretische Rechtsgleichheit hinaus muss man jedoch feststellen, dass zahlreiche Probleme bestehen bleiben.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die rechtliche Gleichstellung noch nicht sehr lange besteht. Erwähnen wir nur einige Beispiele aus unserem Land: Erst seit 1907 kann die Frau über den Lohn ihrer Arbeit frei verfügen. 1909 öffnete das erste staatliche Mädchenlyzeum seine Türen. 1919, als das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde, durften auch Frauen zum ersten Mal wählen gehen. Seit 1928 haben sie Anrecht auf Mutterschaftsurlaub. 1974 erst wurde die Frau dem Mann in der Ehe und beim gesetzlichen Güterrecht gleichgestellt; seither hat sie auch Anrecht auf den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit wie der Mann. 1981 trat das Gesetz in Kraft, das Mädchen und Jungen Zugang zu der gleichen beruflichen Ausbildung zusichert.

Zweitens ist zuzugeben, dass diese Rechte den Frauen nicht selbstverständlich zugestanden wurden, sondern hart erkämpft werden

mussten. Die Männerwelt hat lange Zeit heftigen Widerstand gegen jede Änderung in diesem Bereich geleistet. Noch heute haben zahlreiche Männer Vorurteile gegenüber allem, was den Gedanken einer Mobilisierung der Frauen für ihre Rechte berührt, und besonders gegenüber Frauenbewegungen; viele sind noch nicht bereit, den Frauenbewegungen bei der Verteidigung der Rechte von Frauen eine gesellschaftliche Legitimität zuzugestehen.

Drittens ist festzustellen, dass Rechtsgleichheit nicht immer auch faktische Gleichheit bedeutet. Vor allem in den Bereichen Politik und Arbeitswelt lassen sich viele Beispiele hierfür finden. In Luxemburg sind Frauen beispielsweise sehr stark unterrepräsentiert bei Posten mit hoher Verantwortung, und auch hochqualifizierte Frauen haben viel seltener als Männer einen Posten, der ihrer Ausbildung und ihrem Niveau tatsächlich entspricht. Beim Zugang zu Machtpositionen gewährt unsere Gesellschaft den Geschlechtern noch immer nicht die gleichen Chancen.

Es ist evident, dass die Männer ihren Teil der Verantwortung für die Diskriminierung von Frauen zu tragen haben, und zwar auf individueller ebenso wie auf kollektiver Ebene.

Auf individueller Ebene hat sich gezeigt, dass viele Männer Schwierigkeiten haben, die neuen Aufgaben zu akzeptieren, die ihnen zufallen, wenn Verantwortung wirklich geteilt wird. Meistens bleiben die Frauen weiterhin in der Familie verantwortlich für alles, was Haushalt und Kinder angeht – neben ihrer Erwerbsarbeit. Diese Doppelbelastung ist kaum dazu angetan, das gesellschaftliche Engagement und die dortige Verantwortungsübernahme von Frauen zu fördern.

Auf kollektiver Ebene hat sich gezeigt, dass Männer in einer privilegierten Machtposition nicht wirklich an einer Änderung der Situation gearbeitet haben. Insbesondere in Luxemburg erfolgte die Zuerkennung einer Reihe Rechte der Frauen¹ nur infolge von internationalen Zwängen (gleiche Aufnahmekriterien für Studentinnen und Studenten im Institut Supérieur d'Etudes et de Recherches Pédagogiques [ISERP]), infolge von Druck durch die Frauen (Schaffung eines staatlichen Mädchenlyzeums), oder infolge von anderen Ursachen, die mit dem Ziel der Frauenförderung nichts zu tun hatten (Frauenwahlrecht).

Dem Streben der Frauen nach Gleichberechtigung standen die Männer weder aufgeschlossen noch unterstützend gegenüber. Und heute? Liegt auf diesem Gebiet nicht auch heute noch viel Arbeit vor uns?

Was die katholische Kirche angeht, so beschreibt eine Arbeitsgruppe der "Action Catholique des Femmes du Luxembourg" die Situation der Frauen sicher nicht zu Unrecht wie folgt: "Wir Frauen, die wir den Großteil des

praktizierenden Kirchenvolkes (...) darstellen, nehmen nicht den Platz in der Kirche ein, der uns zusteht. Unsere Erfahrungen decken sich in keiner Weise mit dem, was Jesus verkündet hat. Es ist eine große Kluft vorhanden zwischen Männern und Frauen, deshalb wünschen wir uns Gleichberechtigung. Jeder und jede ist soviel wert wie der andere, jeder und jede, ob Mann oder Frau, hat Talente, die anerkannt werden sollen. Wir alle sind Kirche, d. h. auch die Frauen, und es soll genügend Platz sein für jeden."²

Neben der von der Kirche deklarierten Gleichwertigkeit der Geschlechter gibt es, aufgrund einer theologischen Argumentation, die Männern vorbehaltene Weihe. Papst Johannes Paul II. hat außerdem erklärt, die Debatte über die Frauenordination sei nun abgeschlossen. Diese Position wie auch der Umstand, dass die ansonsten vertretene Gleichberechtigung der Frauen sich in der Praxis noch nicht weit genug durchgesetzt hat, treffen in Gesellschaft und Kirche auf lebhaft Kritik. Innerhalb der Kirche beginnt man langsam, sich des Problems bewusst zu werden. So wurde zum Beispiel bei der zweiten europäischen Bischofssynode im Oktober 1999 betont: "Wenn wir über die Laien reden, dürfen wir nicht vergessen, dass es hier eine strittige Frage gibt, die immer akuter wird – sie betrifft den Platz der Frau in der Kirche. Die Schritte, die bisher gemacht wurden, sind sehr diskret; viele Menschen haben sie nicht einmal bemerkt."³

3. Die Bitte um Vergebung

Eine Bitte um Vergebung drängt sich auf. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wer um Vergebung bitten müsste und in wessen Namen. Es ist klar, dass "die Männer" zu allgemein und zu unpersönlich ist. Wer um Vergebung bittet, muss schon einerseits impliziert sein und andererseits seine Verantwortung auch anerkennen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, um Vergebung zu bitten: individuell oder kollektiv. Der erste Fall bedingt eine Gewissenserforschung des Einzelnen, der dann seine persönliche Entscheidung trifft, in welchen Punkten er die Frauen um Vergebung bitten will und kann. Im zweiten Fall, bei der kollektiven Vergebungsbitte an die Frauen, ist vor allem an die gesellschaftlichen Institutionen und Gruppierungen zu denken. Eine Vergebungsbitte dieser Institutionen und Gruppierungen hat nur dann einen Sinn, wenn sie mit der Erklärung, sich selbst und die Situation ändern zu wollen, sowie mit einem diesbezüglichen Versprechen für die Zukunft verbunden ist.

Eine derartige Bitte ist längst fällig; es ist an der Zeit, dass alle gesellschaftspolitisch relevanten Strukturen – politische Parteien,

Gewerkschaften, Kirchen, Vereinigungen und Organisationen, Aktionärsversammlungen u. a. m. – die Frauen um Vergebung für begangenes Unrecht bitten und dass sie in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen Strukturänderungen versprechen und durchziehen.

Auf Gesellschaftsebene müsste eine solche Bitte um Vergebung zum Beispiel die mangelnde Präsenz von Frauen auf verantwortlichen Posten und in Machtpositionen beinhalten und von einem realistischen Programm zur Behebung dieses Mangels begleitet werden.

Auch auf Kirchenebene kann eine Vergebungsbitte an die Frauen – wie beispielsweise diejenige der Diözesanversammlung der katholischen Kirche Luxemburgs – nur dann wahrhaftig sein, wenn sie vom Versprechen begleitet wird, eine vermehrte, echte Teilung der Verantwortung innerhalb der Kirche in die Wege zu leiten, und wenn dieses Versprechen auch tatsächlich umgesetzt wird.

-
- ¹ Für mehr Details zu Frauenrechten und zur Frauenfrage allgemein, siehe beispielsweise:
- A. Aubrun: Place et rôle de la femme dans la société. In: Panel Socio-Economique "Liewen zu Lëtzebuerg". Document PSELL no 73, mai 1995. CEPS/Instead, Walferdange 1995;
 - Chambre des Employés Privés: Egalité Femmes et Hommes. Précis sur la non-discrimination entre salariés féminins et masculins au Luxembourg et dans l'Union Européenne. CEP-L, Luxembourg 1998;
 - Germaine Goetzinger / Antoinette Lorang / Renée Wagener (Hrsg.): "Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen ...". 1880-1950. Frauen in Luxemburg. Publications Nationales, Ministère de la Culture, Luxembourg 1997;
 - Ministerium für Frauenförderung (Hrsg.): Hausfrauen in Luxemburg. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Ministerium für Frauenförderung, Luxembourg 1999;
 - Id. (Hrsg.): Weiblich-männlich. Berufe, Titel und Funktionen. Ministerium für Frauenförderung, Luxembourg 1999;
 - Renée Wagener: "... wie eine frühreife Frucht". Zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Luxemburg. Centre d'information et de documentation des femmes "Thers Bodé" (Hrsg.). Forum, Luxembourg 1994.
- ² Action Catholique des Femmes du Luxembourg: 50 Jahre ACFL 1946-1996. Ergebnisse der Arbeitsgruppen. ACFL, Luxembourg 1996, S. 37-46, hier S. 39.
- ³ Mgr. António Baltasar Marcelino, Bischof von Aveiro (Portugal), Rom, 8. Oktober 1999.

V. Vergebung im zwischenmenschlichen Bereich

Nach ihren Überlegungen zum gesellschaftlichen Bereich möchte die Kommission "Justitia et Pax" nun zur persönlichen, zwischenmenschlichen Ebene kommen. Ausgegangen wird dabei vom Verständnis, dass für die praktische Umsetzung der Entschuldigung, der Vergebung und des Versprechens zumindest *zwei* Menschen erforderlich sind. Da diese konkrete Umsetzung in den täglichen Beziehungen zu anderen Menschen oft schwer fällt, ist es gewöhnlich eine Leistung, wenn man einerseits aufrichtig Entschuldigung sagen kann und etwas Wertvolles zu versprechen und auch zu halten weiß, und wenn man es andererseits auch schafft, selber Schuld zu vergeben.

Wenn man von Versöhnung spricht und jemandem vergeben will, d. h. wenn man auf Ansprüche verzichtet, die aus einer zu Leid gewordenen Tat erwachsen sind, dann gehört zu einem zukünftigen fairen Zusammenleben unbedingt das Versprechen; in ihm liegt der Samen für die mögliche Wiedergutmachung des Geschehenen. Entschuldigung und Versprechen sind unabdingbar für eine Versöhnung und einen Neuanfang.

Dennoch soll die Entschuldigung hier jetzt nicht weiter ausgeführt werden – genauso wenig wie der ebenfalls sehr schwierige Prozess der Vergebung sich selbst gegenüber, der zwar von den folgenden Ausführungen profitieren kann, jedoch eher therapeutisch orientierte Überlegungen erfordern würde.

Im Mittelpunkt der folgenden Reflexion steht die Vergebung; diese stellt gewöhnlich einen Brennpunkt im zwischenmenschlichen Dialog dar und kann entscheidend zu mehr Frieden und Gerechtigkeit beitragen.

1. Die fünf Schritte im Prozess der Vergebung

Spätestens wenn wir uns fragen, wie häufig das Wort Vergebung in unserem persönlichen Wortschatz auftaucht, merken wir, dass es kein Wort ist, das "in" ist und leicht über die Lippen kommt. Es geht eher etwas Verpflichtendes davon aus, was wir oft nicht zu leisten bereit sind. Im sozialen Kontext mögeln wir uns lieber daran vorbei.

Nicht nur in psychologischen Kreisen entdeckte man allerdings dieses Wort wieder; wer nachforscht, findet im Buchhandel eine Reihe Publikationen zum Thema.¹ Hier kann man vom "Prozess der Vergebung"

lesen, womit an fünf Schritte erinnert wird, die das Vergeben beschreiben. Diese fünf Schritte oder Phasen, deren Reihenfolge je nach der Situation auch ändern kann, seien hier kurz vorgestellt:

* Um zur Vergebung zu kommen, ist es zuerst notwendig, dass ich mich *entscheide*, dem anderen zu vergeben. Ich muss den Mut aufbringen, mich meinen verletzten Gefühlen zu stellen, sie nicht mehr zu verdrängen, und ich muss bereit sein, es auszuhalten, die an mir vielleicht begangene Schuld präzise zu betrachten.

* Es folgt das *konkrete Hinsehen und Fühlen*, wie ich die Schuld des anderen überhaupt an mir erlebt habe. Da ich häufig verzerrt oder verwirrt etwas wahrnehme, wäre es in dieser Phase gut, eine vertraute Person zur Seite zu haben, die mir hilft, meinen Gefühlen deutlicher auf die Spur zu kommen: Schmerz, Zorn, Rache, Trauer ...?

Um diese Gefühle auszuhalten und durchleben zu können, nutzt mir immer wieder die Erinnerung, dass ich mich ja für die Vergebung entschieden hatte. Vielleicht weist das Wahrnehmen meiner Gefühle mich aber auch darauf hin – und ich muss es dann halt von mir selbst akzeptieren –, dass ich noch nicht soweit bin, die zwischenmenschliche Herausforderung der Vergebung leisten zu können.

* Den dritten Schritt stellt die *eigentliche Vergebung* dar. Sie verweist auf das in Vergessenheit geratene Wort Erbarmen. Hier biete ich meinem Schuldiger die Möglichkeit, in meiner Seele einen "Raum der Vergebung" (Daniel Heß) vorzufinden; d. h. ich biete meinem Kontrahenten meine innere Bereitschaft, meine bejahende Einstellung zur versöhnenden Vergebung an. Zur Erfüllung dieses Schrittes wird mir helfen, wenn ich mich auch hier konsequent an die von mir gefällte Entscheidung halte, dass ich ja vergeben will und mich nicht mehr meinen negativen Gedanken und Gefühlen hingeben möchte.

Um einen Beziehungskonflikt nicht unbewältigt zu lassen, bedarf es der Reue des mir gegenüber Schuldiggewordenen. "In der Reue distanziert sich der Mensch von einer begangenen Tat. Zwar kann er die Tat selbst und oft auch ihre Folgen nicht mehr rückgängig machen, aber er kann in der Reue seinen Willen ändern und die begangene Tat bedauern. Dieses Bedauern ist ein heilsamer Vorgang." (Katholischer Erwachsenen-Katechismus)² Ist keine Reue vorhanden, so kann mein Zustand von Vergebungsbereitschaft dennoch den Weg freihalten, bis die andere Person die Versöhnung wünscht.

Mit diesem Verständnis erhält das Wort Erbarmen einen aktiven Sinn. Menschlich weiß ich es natürlich erst richtig zu schätzen, wenn auch ich bei persönlichem Versagen oder Schuldigwerden Erbarmen erleben konnte.

Dann fällt mir der Abschied vom Groll, der mich verbittert und dazu noch mein Selbstwertgefühl schmälert, wesentlich leichter. Außerdem gelingt Vergebung mir eher, wenn ich mich in die Haut des anderen zu versetzen vermag und / oder spirituellen Halt in tiefreligiösen und ethischen Werten habe.

Bei diesem Schritt lauert allerdings die Gefahr, dass ich "vergeben" mit "bemitleiden" verwechsle. Das könnte z. B. daran zu erkennen sein, dass ich denjenigen, der mir gegenüber schuldig wurde, zum "armen Wurm, der nicht anders zu handeln wusste ...", degradiere. Dadurch käme es zur Abwertung und Verletzung der urpersönlichen Würde des anderen, und es gelänge mir nicht, den in der Vergebung angelegten Ansatz zum zukünftigen friedvollen Mit- oder Nebeneinander einzubinden – und gerade darin liegt ja der soziale Wert dieser Herausforderung.

* Der vierte Schritt in der Vergebung beschreibt das *Loslassen*. Damit ist gemeint, den anderen von dem negativen Bild loszulösen, das ich aufgrund der mir zugefügten Verletzung von ihm habe. Dieses Bemühen umfasst auch das Loslassen vom Gefühl der Rache, die besonders anfangs so erleichternd erscheint. Wenn hiervon Abstand genommen werden kann, wird paradoxerweise häufig der gewünschte, positive Wandlungsprozess viel eher zu erleben sein.

* Zum fünften Schritt gehört, mich nun nicht mehr unfreiwillig und schmerzhaft rachedurstigen Plänen hinzugeben und mich nicht mehr immer wieder an das Erlittene zu erinnern. Stattdessen werde ich mit dem Bewusstsein der *inneren Versöhntheit* belohnt. Ich vermag die an mir schuldig gewordene Person wieder getrennt von ihrer Schuld zu sehen; die Schuld selber spielt keine bestimmende Rolle mehr. Das in mir langsam aufkommende Gefühl von Freiheit und Frieden bedeutet auch, dass ich mich nicht mehr ängstige und unwohl im eventuellen Zusammensein fühle: Das Zukünftige kann entstehen.

2. Die Folgen des Vergebens

Vielleicht kann nun besser nachvollzogen werden, warum Vergebung solch ein mühsamer Weg ist und die Schwierigkeit naturgemäß vom Ausmaß der Verletzung und der Beeinträchtigung abhängt. Vielleicht wurde auch verständlicher, warum der verletzende Anlass zuerst einmal ausgedrückt werden muss, bevor ein neuer Rahmen aufgebaut werden kann. Erst in diesem Stadium werden wir nämlich fähig, den Wunsch nach Vergeltung aufzugeben und – im besten Fall – dem ehemaligen Täter nun Gutes zu wünschen.

Wie die zwischenmenschlichen Folgen nach einer zur Schuld gewordenen Tat aussehen, hängt folglich wesentlich vom eigentlichen Opfer ab. Spätestens hier hat dieses die unerwartete Macht, über den Verlauf der Zukunft zu bestimmen.

Ausgehend vom Erkennen der eigenen Anteile am Geschehenen bis zur wahrhaft gereiften Verzichterklärung auf Wiedergutmachung – was auf menschlicher Ebene je nach Schwere der Tat manches Mal nicht möglich ist –, bietet der Vergebungsprozess die Möglichkeit, einen wichtigen Schritt zu mehr Menschlichkeit und innerer Größe zu tun.

Wo vorher Niedergeschlagenheit und Hader waren, wo schmerzvoll nagende Erinnerungen und Vorwürfe sich breit machten, kann sich nun ein Umschwung zu Erleichterung, Froh- und Glückseligkeit einstellen; Gelöstheit und innerer Friede leben sich halt sehr viel angenehmer als die starre Weigerung, der anderen Person zu vergeben.

So verwunderlich dies klingt und so entrüstet es deshalb vielleicht von sich gewiesen wird, es gilt noch einmal zu betonen, dass es zuletzt nicht nur vom schuldigen Täter abhängt, wie das Zukünftige gelebt wird, sondern auch von demjenigen, der die Tat erleiden musste. Dieser bestimmt wesentlich mit – ohne auf die Frage der Verteilung von Schuldverantwortung einzugehen –, wann und ob im Rahmen seiner eigenen menschlichen Möglichkeiten die zur Schuld gewordene Tat von ihm vergeben werden kann. Hierbei ist eine hilfreiche, den Prozess unterstützende Unterscheidung festzuhalten: vergeben heißt nicht, vergessen!

Wie erkennbar wurde, erfordert ein echter Vergebungsprozess von beiden Seiten Einsatz und Dialog. Dieser Einsatz lohnt sich, er kann zu Erleichterung und Entspannung führen – und das tut gut gerade in einer Zeit, wo viele sich belastet fühlen.

Empfindet der Schuldiggewordene keine Reue, dann kann man zwar sagen, dass jeder Mensch sein Tun vor sich selbst zu rechtfertigen hat, aber auch wenn er kein Schuldempfinden besitzt, bleibt er in den Augen des Opfers voll verantwortlich für seine Tat. Dies gibt dem Opfer jedoch nicht das Recht, den Täter eigenhändig zu richten. Allerdings behält es klar das Recht, das Fehlverhalten des Täters in welcher Form auch immer anzuklagen.

Findet eines Tages dann doch ein Versöhnungsversuch statt, so ist nicht mehr das Warum wichtig, sondern eher das Wie, die Suche, was getan werden muss, um das Unrecht wieder in Ordnung zu bringen. Auch muss geklärt werden, was es in ähnlichen Fällen in der Zukunft zu beachten gilt. Dadurch wird dann Platz frei für anderes, was konstruktiver und

erfreulicher ist für die friedensbedürftigen Situationen im Privatleben ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene.

3. Versprechen öffnen Zukunft

Wer nach eigener Anschauung vor sich, vor anderen oder vor Gott falsch gehandelt hat und damit schuldig geworden ist, ist dies vor allem im Spiegel eigener früherer Versprechen. Seine persönliche (Selbst-) Verwirklichung in der Welt widerspricht den eigenen Vorstellungen und Idealen. In seiner Absicht, seinem Handeln oder Unterlassen öffnet sich eine Kluft zwischen dem, was ist, und dem, was hätte sein sollen. Er vergeht sich sozusagen an sich selbst.

Die Spannung, aus der das Leben für morgen verantwortlich entworfen werden kann, bleibt dort erhalten, wo das Sollen als Selbstverpflichtung auch angesichts des eigenen Versagens nicht aus dem Blick verloren wird. Die Kunst des Lebens besteht auch darin, alte Versprechen zu wiederholen oder zu erneuern, zukünftige zu wagen, und sich so selber immer wieder Ziele zu setzen. Gerade diese Zielsetzungen in die Zukunft hinein zeichnen den Menschen und seine Kreativität aus. Er ist fähig zu einem eigenen Lebensentwurf, an dem er sich anschließend selber, vor anderen und auch vor Gott, messen kann.

Die Messlatte legt dabei jeder in Abstimmung mit vorgefundenen Normen und Regeln selber. Genau hier entspringt der Sinn neuer Versprechen in die Zukunft hinein. Wer sich vornimmt, eine bestimmte Arbeit morgen zu erledigen, verspricht sich und manchmal auch seinen Mitmenschen, dass er diese auch tatsächlich am kommenden Tag angehen wird. Ein solches Versprechen gestaltet den Raum der Zukunft und schafft Verlässlichkeit, vor allem dann, wenn weitere Aufgaben oder andere Menschen vom ersten Versprechen abhängen.

Stand in den vorherigen Kapiteln vorwiegend der Aspekt des Vergebens, also des Versagens gegenüber früheren Versprechen und Idealen im Vordergrund, so möchte die Kommission "Justitia et Pax" am Schluss ihrer Überlegungen dazu einladen, den Blick in die offene Zukunft zu wagen und den Mut aufzubringen, diese kreativ und gestalterisch anzugehen. Die Zukunft fällt den Menschen nicht einfach (nur) zu, sondern kann immer wieder aus der Gegenwart heraus "angesteuert" werden. Solche bewussten und gekonnten Ansteuerungsversuche sind über den Weg neuer, aber auch alter Versprechen möglich.

Nur dem nutzt die Vergebung für sein Leben, der bereit ist, einen neuen Anlauf zu nehmen. Vergebung, die sich als reine

Vergangenheitsbewältigung verstehen würde, verfehlt ihren organischen Zusammenhang mit dem Versprechen. Ob das alte Versprechen nun wiederholt oder revidiert wird, ändert nichts an diesem Sinnzusammenhang. Über die Vergebung wird der Weg wieder offen für neue Versprechen (seien dies nun selber schon einmal abgelegte oder neue). Die Hoffnung, dass die Selbstverpflichtung als Sollen über heutiges und gestriges Fehlverhalten hinaus eine neue Chance bekommt, setzt sich durch. Im Spiegel der Vergebung ist niemand dazu verdammt, nur noch auf seine Vergangenheit festgelegt zu bleiben. Vergleicht man die Zukunft mit einem Schlüssel, so stellt die Vergangenheit das Schloss dar. Denn nur aus ihr heraus lässt sich Zukunft mit und ohne Bruch erschließen.

Was für den einzelnen Menschen gilt, trifft selbstverständlich auch für Gruppierungen und Kollektivitäten, ja ganze Gesellschaften zu. So wie einzelne Menschen schulfähig sind, so sind es auch Gruppen von Menschen und gesellschaftliche Strukturen. Was rückwärtsgewandt Schuldfähigkeit genannt wird, kann im Anschluss an Vergebung und Versprechen umschlagen in Zukunftsfähigkeit, die hier als ein wichtiger Ausdruck des Versprechens gedeutet wird! Die Zukunft in Verantwortung zu gestalten, ist eine Aufgabe im Großen und im Kleinen.

Die Kommission "Justitia et Pax" kann keine Versprechen für andere abgeben. Dies wäre Vermessenheit. Sie kann lediglich den Einzelnen, die vielen Gruppen von Menschen, die Gesellschaft und die Kirche(n) dazu einladen, sich verletzbar zu machen und Zukunftsvisionen zu entwickeln und auszusprechen. Sie selber jedenfalls verspricht, auch weiterhin zukunftssträchtige Themen aufzugreifen und diese in den Diskurs um eine verantwortlich gestaltete Zukunft einzubringen.

Wer eine zukunftsvergessene Vergangenheit vermeiden möchte, tut gut daran, keine vergangenheitsvergessene Zukunft zu erdichten. Vergebung und Versprechen sind zwei Seiten derselben Münze. Diese Münze liegt in unseren Händen als harte Währung einer menschenfreundlichen Zukunft.

¹ Einige Literaturhinweise:

- Jay E. Adams: 70 x 7 – Das Einmaleins der Vergebung. Brunnen-Verlag, Gießen 1992;
- Colleen K. Benson: Forgiveness in the psychotherapeutic process. In: Journal of Psychology and Theology, 1992;
- Gerald G. Jampolsky: Die Kunst zu vergeben. Der Schlüssel zum Frieden mit uns. Goldmann, München 1995;
- Reinhard Tausch: Verzeihen: Die doppelte Wohltat. In: Psychologie heute, 1993;
- Id.: Lebensschritte, Umgang mit belastenden Gefühlen. Rowohlt Verlag, Reinbek 1989.

² Bd. 2, Leben aus dem Glauben, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Verlag Herder, Freiburg 1995, S. 88.

10 Thesen zur Vergebung

1. *Vergabung kann ein langer Prozess sein.*
2. *Vergabung ist nicht von einem Geständnis abhängig.*
3. *Vergabung erfordert keine übereinstimmende Auffassung von der Vergangenheit.*
4. *Vergabung bedeutet, von meinem natürlichen Recht auf Rache loszulassen,
beziehungsweise: Vergabung ist die beste Rache ...*
5. *Vergabung bedeutet nicht, vergessen.*
6. *Vergabung bedeutet, das Unrecht nicht immer wieder zur Sprache zu bringen.*
7. *Vergabung bedeutet nicht, das Verhalten einer anderen Person zu entschuldigen.*
8. *Vergabung bedarf vorab einer Entscheidung.*
9. *Vergabung bedeutet nicht unbedingt, erneut zu vertrauen.*
10. *Vergabung ist Voraussetzung für Neuanfang.*

Bisherige Veröffentlichungen der Luxemburger Kommission "Justitia et Pax":

1. *Flüchtlinge: Mitmenschen unter uns!*
Stellungnahme zur Flüchtlingssituation in Luxemburg.
1993. 2 Seiten.
2. *Les réfugiés qui vivent parmi nous sont nos frères!*
Prise de position sur la situation des réfugiés au Luxembourg.
1993. 2 pages.
3. *Flüchtlingen: Matmënschen ënnert äis!*
Eng Stellungnahm zur Flüchtlingssituatioun zu Lëtzebuerg.
1993. 2 Säiten.
4. *Ausländerfeindlichkeit in Luxemburg.*
Eine Argumentationshilfe.
1993. 16 Seiten. (nicht mehr erhältlich)
5. *Erziehung im Spannungsfeld von Familie, Schule und Gesellschaft.*
Beiträge zu einer aktuellen Diskussion.
1994. 32 Seiten.
6. *Kultur und Gerechtigkeit, im Kulturjahr 1995 und darüber hinaus.*
1995. 23 Seiten.
7. *Im Netz grenzenloser Kommunikation.*
Eine sozialethische Reflexion über die Neuen Medien.
1997. 20 Seiten.
8. *Ausländerfeindlichkeit in Luxemburg.*
Eine Argumentationshilfe. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage.
Xénophobie au Luxembourg.
Une argumentation. 2e édition, revue et actualisée.
1997. 51 Seiten/pages.
9. *Menschenrecht Religionsfreiheit.*
Eine Reflexion aus Anlaß des 50. Jahrestags
der UN-Menschenrechtserklärung.
1998. 40 Seiten.